

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphisch
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 78.

Freitag, 6. April 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Truck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 69. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, Cholera betreffend.

Im Verlauf der vorjährigen Choleraepidemie sind mehrfach Choleraerkrankungen und Cholera-typen in den Entleerungen von Personen gefunden worden, die anscheinend gesund oder nur leicht erkrankt waren.

Nach den Aeusserungen der Sachverständigen sind derartige äußerlich unverdächtige Zeuchfälle für die Weiterverbreitung der Krankheit ebenso gefährlich wie jene, welche nicht los bakteriologisch, sondern auch klinisch das unerkennbare Bild der Cholera bieten, und müssen deshalb auch mit der gleichen Vorsicht wie letztere behandelt werden. Nur insofern lassen die in Frage stehenden Erkrankungen eine von den übrigen Cholerafällen abweichende Behandlung zu, als von der öffentlichen Bekanntgabe derselben abgesehen werden kann — vorausgesetzt jedoch, daß die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung des Krankheitsstoffes getroffen werden.

Um für den Fall eines erneuten Ausbruchs der Cholera im Reich ein überall gleichmäßiges Verfahren bei Cholerafällen der erwähnten leichteren Art sicher zu stellen, werden einem diesbezüglichen Antrage des Herrn Reichsanwalters entsprechend die Ortspolizeibehörden des Bezirks andurch angewiesen, wenn etwa künftig Erkrankungsfälle an Cholera der vorstehend erwähnten leichteren Art vorkommen sollten, die in der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1893, Maßregeln gegen die Cholera betreffend (No. 169 des Dresdener Journals und No. 169 der Leipziger Zeitung) vorgeschriebenen Verhaltensmaßregeln gleichfalls zu beobachten und insbesondere auch die unter A. Ziffer 1 Absatz 3 und 4 dortselbst angeordneten telegraphischen Anzeigen nach Feststellung eines derartigen Cholerafalles an das Königl. Ministerium des Innern zu Dresden und an das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin zu erstatten.

Großenhain, am 30. März 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

915. E.

Wte.

Bekanntmachung, die Nonnenraupe betreffend.

Wenn auch die Nonne im vorigen Jahre noch nicht in bedenklicher Weise aufgetreten ist, so ist immerhin für das laufende Jahr ein stärkeres Auftreten dieses forschädlichen Insektes nicht unwahrscheinlich.

Um der damit den Waldungen drohenden Gefahr rechtzeitig und in wirksamer Weise zu begegnen, erscheint es dringend geboten, die seitens der Staatsforstverwaltung in ihren Revidieren angeordneten Maßnahmen auch in sämtlichen Communal- und Privatwaldungen zur Anwendung zu bringen.

Auf Grund des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend vom 17. Juli 1876 wird daher zufolge Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden vom 12. März d. J., den Ortspolizeibehörden des Bezirkes zur Pflicht gemacht:

1. Die waldbesitzenden Gemeindeglieder behufs Entdeckung der Nonnenraupe und des Nonnenalters anzuhalten, zunächst mit Rücksicht auf die in den Monaten April/Mai aus den überwinterten Eiern auskriechenden und sodann einige Zeit lang in den sogenannten Raupenfrücheln zusammenlebenden Raupen ihre Waldbestände im Laufe des Monats April und Anfang Mai einer genaueren und öfteren Durchsicht zu unterziehen;

2. Anzeigen und beziehentlich Fehlscheine einzureichen, ob sich Nonnenraupen und später Nonnenfalterlinge mehr als sonst in den Waldungen gezeigt haben.

Diese Anzeigen sind a. bezüglich der Nonnenraupen sofort nach Entdeckung derselben und Fehlscheine bis 15. Mai dieses Jahres b. bezüglich der Nonnenfalter zu deren Flugzeit (Juli-August) und beziehentlich bis spätestens zum 10. September dieses Jahres anher einzureichen.

Die Herren Gutsvorsteher im hiesigen Verwaltungsbezirke haben den vorstehenden Anordnungen rücksichtlich der im Satzbezirke vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen unerübrigt und rechtzeitig anher zu erstatten.

Großenhain, am 31. März 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

871. E.

Wte.

Die Grasung von dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain soll für das laufende Jahr an den Weisbietenden verpachtet werden. Angebote sind schriftlich, postmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Grasung betr.“ bis Dienstag, den 10. April d. J. Vorm. 10 Uhr an die unterzeichnete Verwaltung — Barackenlager G Nr. 3 — einzusenden. Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.

Schießplatz b. Zeithain, am 1. April 1894.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Beendigung des dänischen Verfassungskonflikts.

Seit zehn Jahren ist in Dänemark vom Folkething (der Volksvertretung) kein Staatshaushalts-Boranschlag genehmigt worden; das Ministerium Estrup hat sich immer mit einem nur von dem Landsting (der ersten Kammer) genehmigten „provisorischen“ Finanzgesetz behelfen müssen. Jetzt zum ersten Male wieder ist der Staatshaushalt in verfassungsmäßiger Weise, durch die Zustimmung der Krone, des Lands- und Folkethings, zu Stande gekommen; eine Verständigung hat der Verfassungskonflikt beendet. — Das deutsche Reich ist an jenem Vorkommnisse mittelbar interessiert; denn der Zwist ist durch eine Deutschland betreffende militärische Frage entstanden, über welche die Meinungen zwischen Regierung und der Mehrheit der Volksvertretung auseinander gingen. Es handelte sich um die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Befestigung Kopenhagens in einer vom Kriegsministerium verlangten Ausdehnung. Schon vor dem Ausbruch des letzten, eben jetzt beendeten Verfassungskonflikts befand sich das Folkething in seiner überwiegenden Mehrheit jahrelang in scharfem Gegensatz zum Ministerium Estrup, dessen, heute neunundsechzigjähriger Chef am 11. Juni 1875 die Konseilspräsidentenschaft und das Finanzministerium übernommen hatte. Der definitive Bruch zwischen den verschiedenen Liberalen, welche die große Mehrheit in der Kammer bildeten, und dem Ministerium erfolgte am 4. März 1885, als das Folkething die im Landsting angenommenen Regierungsvorlagen über die Landesbefestigung, insbesondere die Befestigung von Kopenhagen und die Flottenausrüstung mit 65 gegen 19 Stimmen ablehnte.

Dänemark, erklärten die oppositionellen Abgeordneten bedürfe keiner umfassenderen Rüstungen, da es für den Fall eines europäischen Krieges keine andere Haltung in Aussicht nehmen dürfe, als die strengste Beobachtung der Neutralität. Die Anlegung einer stark befestigten Stellung am Sund würde aber auf die gegenseitige Absicht hindeuten, oder doch im Auslande zu derartigen Deutungen Anlaß geben. Von Seiten der Regierung wurde nicht bestritten, daß die Bewahrung der Neutralität, so lange dieselbe irgend möglich, für Dänemark das Ziel einer weisen Politik sein müsse, aber gerade im Interesse der Aufrechterhaltung dieser Neutralität müsse eine starke Befestigung der Hauptstadt geboten er-

scheinen. Andernfalls würde Dänemark von der einen oder der andern Großmacht, die sich durch einen kühnen Handreich in den Besitz Kopenhagens und des Sundes setze, zur thatsächlichen Belagerung am Kriege gezwungen werden können. Die Regierung führte entgegen der Absicht des Folkethings ihre Absichten durch, und heute ist Kopenhagen eine stark befestigte, die fast für uneinnehmbar gilt, und auch den Sund, die hauptächlichste Ausfahrtsstraße aus der Ditsche, sperren kann. Das wäre für das deutsche Reich unbedenklich, wenn uns nicht die bevorstehende Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals eine weit kürzere und sichere Verbindung unserer Ostseeküsten mit dem Weltverkehr erschließen würde. Damit ist aber auch die Bedeutung der Befestigung von Kopenhagen wesentlich vermindert worden. — Für Dänemark hat die budgetlose Zeit eine außerordentliche Spararbeit im Staatshaushalt zur Folge gehabt. Die Befestigungskosten sind größtenteils aus patriotisch-freiwilligen Beiträgen bestritten worden und durch sparsame Verwaltung im Uebrigen wollte die Regierung der Opposition möglichst den Boden entziehen. Nachdem der Führer der Opposition, der Volkschullehrer Berg, gestorben war, machte sich denn auch bei der gemäßigten Opposition immer stärker der Wunsch geltend, mit der Regierung zu einer Verständigung zu gelangen, und da sich der Konflikt ausschließlich auf den Militär-Etat bezog, so war das nicht allzu schwer. Eine „moderate“ oder „verhandelnde“ Richtung unter Führung des Grafen Holstein löste sich von der Opposition nach und nach völlig los und so besaß die ausgleichsfeindliche extreme Linke schließlich nicht mehr im Folkething die Mehrheit. Veranlassung zu dem Wunsche nach einer Verständigung mit der Regierung war auch die Thatsache mit, daß bei den letzten Wahlen zum ersten Mal Vertreter der Sozialdemokratie in den Folkething eintraten und es war gerade die „befestigte“ Hauptstadt, die solche gewählt hatte.

So erfolgte denn die Beendigung des schon chronisch gewordenen Konflikts in den letzten Tagen mit einer überraschenden Schnelligkeit. Die militärische Opposition erkennt alles, was auf militärischem Gebiete geschehen soll, also auch die Befestigung von Kopenhagen, als vollendete Thatsache an und gewährt Indemnität (nachträgliche Zustimmung). Andererseits verpflichtet sich die Regierung, Vorschläge zu machen, die eine Erleichterung der Militärlasten in thunlichstem Umfang herbeiführen sollen. Daran ändert der Umstand nichts,

daß fünfzehn Mitglieder von der „verhandelnden“ Gruppe ausgetreten sind und eine neue Gruppe bilden werden. Im Großen und Ganzen bedeuten diese Vorgänge nur das Aus-treten eines Sturmes im Glase Wasser. Das deutsche Reich wird in Zukunft nie unthätig haben, Kopenhagen anzugreifen oder die Durchfahrt durch den Sund zu erzwingen; gegen andere Mächte aber als Deutschland, war die Befestigung Kopenhagens nicht gemünzt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser und Königin werden sich am Sonntag mit dem Schiffschiff „Rolle“ von Abbazia nach Venedig begeben, woselbst an demselben Tage auch Se. Majestät der König Humbert von Italien eintreffen werden. Der Begleitur der Majestäten wird der deutsche Botschafter in Rom von Bülow beivoohnen.“ — In Ergänzung der bisher veröffentlichten Nachrichten über die nächsten Reisebestimmungen des Kaisers kann nunmehr als feststehend mitgeteilt werden, daß der Herrscher am Donnerstag, den 12. April, sich von Abbazia nach Wien begeben und bis zum 14. April daselbst verweilen wird. Die Ankunft in Wien erfolgt am 13., die Abreise von dort nach Karlsruhe am 14., die Ankunft in Karlsruhe am 15. ds. Mts. Nach einem dreitägigen Aufenthalt daselbst wird sich der Kaiser nach Koburg zu den dortigen Hochzeitsfeierlichkeiten begeben, den 19. und 20. April in Koburg verweilen und dann von dort aus nach der Wartburg reisen.

Wie der „Kritik“ berichtet wird, ist aus den Polizeitruppen der nördlichen Küstenküste in Deutsch-Ostafrika eine Kompagnie zusammengestellt und gegen Bana Heri aufgegeben worden; doch sind die Mannschaften bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Etwas Genaueres weiß man über die Vorgänge noch nicht; offenbar weicht Bana Heri mit seinen Leuten einem Zusammenstoß möglichst aus. — In den Tschadsee-Überebn scheint volle Anarchie zu herrschen. Schon im vorigen Jahre wurde gemeldet, daß Bagirmi von einem Sudanesen Rahab oder Mehab, einem früheren Sklaven des berühmten „iber Vaska im ägyptischen Sudan, erobert worden sei. Rahab scheint nun seinen Zug weiter nach Westen ausgedehnt zu haben, er hat auch den Sultan von Bornu angegriffen. Bei Auka, der Hauptstadt Bornus am Westufer des Tschad-